

Badebetrieb unter Bedingungen einer Pandemie im Hallenbad Dossenheim

**auf der Grundlage des Pandemieplans Bäder vom DGfDB und der
Coronaverordnung-Sportstätten vom 04.06.2020**

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1 Zutrittsregeln	2
2. Besondere Hygienemaßnahmen	2
3. Maßnahmen für Badegäste	3
3.1 Begrenzung der Besucherzahl	4
3.2 Verhaltensregeln	5
4. Maßnahmen für das Personal	5
4.1 Vermeidung von Ansteckungen	6
5. Öffnungszeiten	7
6. Dienstplan Personal.....	7

1. Allgemeines

Wenn ein Schwimmbad im Verlauf einer, z. B. sich abschwächende, Pandemie weiter betrieben wird, ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf muss sich die Organisation des Badebetriebes einstellen, aber auch die Besucher. Hier kommen also vor allem Maßnahmen in Bezug auf den Personaleinsatz und des eigentlichen Badebetriebes mit Besuchern zum Tragen.

1.1 Zutrittsregeln

Der Zutritt zum Hallenbad richtet sich nach der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Der erforderliche Nachweis wird elektronisch geprüft und mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen.

Die Dokumentation kann per LUCA App oder schriftlich erfolgen.

2. Besondere Hygienemaßnahmen

Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Wenn das Bad aber unter Pandemiebedingungen betrieben wird, können weitere Maßnahmen erforderlich werden.

In den Bädern ist es üblich, dass Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt und auch desinfiziert werden. Dabei gilt, dass man mit einem alkalischen oder sauren Reinigungsmittel bereits eine „Keimreduktion“ von 1- bis 3-Log-Stufen erreichen kann. Man kann hierdurch auch eine weitgehende Beseitigung bzw. Inaktivierung des eher „instabilen“ Coronavirus annehmen.

Entgegen der anzutreffenden Praxis, dass nur ein- bis zweimal pro Woche desinfiziert wird, ist nun eine tägliche Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen zu empfehlen. Desinfektionsmitteln müssen „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen gehüllte Viren sein – dies sollte man sich vom Lieferanten bestätigen lassen. Eine Sprühdesinfektion aller Flächen im Umkleide-, Dusch- und WC-Bereich wird auch im normalen Betrieb nicht mehr empfohlen, sie macht bei viralen Ansteckungswellen und anderen besonderen Keimbelastungen keinen Sinn. Auf keinen Fall darf eine Sprühdesinfektion mit alkoholischen Desinfektionsmitteln durchgeführt werden, da hier die Konzentration in der Luft schnell die Grenze zur Explosivität überschreitet.

Die Kontaktinfektion ist, je nach Virus Art unterschiedlich ausgeprägt, ein möglicher Infektionsweg. Es ist also sinnvoll, dass die Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen gar nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen. Zu diesem Zweck sollte an den Punkten, an denen das Waschen der

Hände nicht möglich ist, also im Eingangsbereich, am besten bereits vor der Tür, gut sicht- und erreichbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen werden. Händedesinfektionsmittel sind ggf. ein beliebtes Diebesgut, sie sollten deshalb entsprechend gesichert werden.

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden. Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen begrenzen und damit die Gefahr einer Infektion verringern.

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne sind im Foyer auszuhängen, um dem Nutzer zu signalisieren: „Wir machen etwas für deine Sicherheit!“

3. Maßnahmen für Badegäste

Eingangs-/Kassenbereich:

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder eindeutig gekennzeichnete Wartezonen. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen (Hinweise draußen vor der Eingangstür).
- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden, es muss eine Kennzeichnung und Überwachung durch das Badpersonal erfolgen.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Bargeldlose Zahlung (möglichst berührungslos) sollte präferiert werden. Das EC-Gerät muss so positioniert werden, dass der Kunde es problemlos erreichen kann.
- Keine Ruhe- und Wartezeit im Innenbereich ermöglichen, z. B. Stühle und Bänke entfernen.

Umkleide- und Duschbereiche:

- In den Umkleidebereichen ist ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

Becken- und Beckenbereiche:

- Das Kinderbecken bleibt aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche geschlossen.
- Im Kombibecken dürfen sich maximal 50 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Es ist ein mindestens Abstand von 1,5 Metern zu schwimmenden Personen einzuhalten.

3.1 Begrenzung der Besucherzahl

Die Besucherzahl wird auf 50 Personen begrenzt.

3.2 Verhaltensregeln

- Im Eingangsbereich und Umkleidebereich besteht Mund Nasenschutz Pflicht.
- Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor der Nahrungsaufnahme bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
 - Hände häufig und gründlich waschen,
 - Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

4. Maßnahmen für das Personal

Auch für das Personal gelten nach einer Wiedereröffnung des Bades veränderte Voraussetzungen im Bäderbetrieb. Dies betrifft die Möglichkeit weiterer Ansteckungen und damit auch Krankheitsfälle beim Personal und daraus folgend auch notwendige Konsequenzen beim Ansteckungsschutz.

4.1 Vermeidung von Ansteckungen

Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des Bades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden. Hierzu sollten die Mitarbeiter geschult und unterwiesen sowie Desinfektionsmittelständer sowie entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten werden. Weiterhin sollte ein Hautschutzplan zur Verfügung gestellt werden.

Zur Arbeit gehört der Weg dorthin und wieder nach Hause. In öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es engen Kontakt zu anderen Menschen, der das Infektionsrisiko erhöht. Daher sollten Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen.

- Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor der Nahrungsaufnahme und nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen sollte ausreichend hingewiesen werden.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal muss deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet werden. Wenn der Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden, beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause muss der Betrieb informiert werden, ggf. sollten Informationen beim Gesundheitsamt eingeholt werden.

5. Öffnungszeiten

Das Bad hat bis auf weiteres folgende Öffnungszeiten

Mo	16:00 Uhr	bis	21:30 Uhr	Vereinsschwimmen
Di	09:30 Uhr	bis	10:30 Uhr	öffentlicher Badebetrieb (nicht in den Schulferien)
	13:00 Uhr	bis	21:30 Uhr	öffentlicher Badebetrieb
Mi	13:00 Uhr	bis	21:30 Uhr	
Do	07:15 Uhr	bis	11:00 Uhr	
	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr	
	15:00 Uhr	bis	21:30 Uhr	Vereinsschwimmen
Fr	13:00 Uhr	bis	21:30 Uhr	öffentlicher Badebetrieb
Sa	13:00 Uhr	bis	16:30 Uhr	
So	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	

Letzter Einlass: 1 Std. vor Ende der Öffnungszeiten

Badeschluss: 30 min. vor Ende der Öffnungszeiten

Es werden keine Wassergymnastikkurse angeboten

Die Kinderspielstunde findet nicht statt

6. Dienstplan Personal

Separates Dokument